



Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern  
Tiefbauamt  
Oberingenieurkreis I

Schorenstrasse 39  
3645 Gwatt (Thun)  
+41 31 636 44 00  
www.be.ch/tba

Newsletter von Anfang Juni 2025

## GRP Lütschine – INFO Nr. 3

*Guten Tag*

*Es ist so weit! Nun haben Sie das Wort. Der partizipative Prozess für den Gewässerrichtplan Lütschine (GRP) wird mit dem anstehenden Mitwirkungsverfahren abgeschlossen. Dabei ist Ihre persönliche Meinung gefragt. Gerne lade ich Sie schon heute dazu ein, aktiv mitzureden. Nutzen Sie dieses wertvolle Recht. Es dokumentiert, dass unsere demokratisch konzipierte Bürgerbeteiligung funktioniert. Details, wie die Mitwirkung abläuft, finden Sie weiter unten. Dazu aktuelle News zum Stand der Planungsarbeiten und wie es weitergeht. Zudem empfehlen wir Ihnen das Interview mit Markus Josi, Präsident der Schwellenkorporation Wimmis. Er erzählt Wissenswertes über seine Erkenntnisse aus Mitwirkungsverfahren. Ihnen wünsche ich eine informative Lektüre, eine gute Zeit, und ja: Reden Sie bitte mit!*

Oliver Hitz  
Projektleiter Wasserbau  
Gwatt/Thun



## Was bisher alles geschah

Auf der Basis der Konzeptstudie «Gewässerentwicklung Lütschine» haben in den letzten Jahren und Monaten verschiedene kantonale Fachstellen, die betroffenen Gemeinden und Schwellenkorporationen den Gewässerrichtplan Lütschine (GRP) als zentrales Richtplanungsinstrument erarbeitet. Es basiert auf den Grundlagen der Geschiebehaushaltstudie, der Ermittlung ökologischer Potenziale, Erhebung und Priorisierung der Hochwasserschutzbauten, der Gefahrenbeurteilung der Seitenerosionen und dem Leitbild. Das Konzept berücksichtigt in hohem Masse auch die Interessen der Landwirtschaft, Naherholung und Wasserversorgung. Neben den Grundbesitzern und Pächtern der flussangrenzenden Landparzellen wurden die Projekt- und Planungsteams während der Entstehungszeit auch durch rund 75 verschiedene Körperschaften, Unternehmen, Institutionen und Organisationen aktiv unterstützt. Der erste Entwurf des GRP Lütschine liegt vor. Er geht nun in das aktive Mitwirkungsverfahren an die Bevölkerung.



## Öffentliches Mitwirkungsverfahren Gewässerrichtplan Lütschine

### Ihre Meinung ist uns wichtig

**Die Planunterlagen des GRP Lütschine sind von Montag, 2. Juni, bis Freitag, 5. September 2025, öffentlich aufgelegt. In den Verwaltungen der zehn Gemeinden Bönigen, Grindelwald, Gsteigwiler, Gündlischwand, Interlaken, Lauterbrunnen, Lütschental, Matten bei Interlaken, Saxeten und Wilderswil können die Planunterlagen und die entsprechenden Massnahmenblätter während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen und studiert werden. Dort erhalten Sie zudem die Mitwirkungsfragebögen, die Ihnen die persönliche Meinungsbildung erleichtert. Der Fragenkatalog zum GRP Lütschine ist unter [www.be.ch/grp-luetschine](http://www.be.ch/grp-luetschine) online abrufbar! Oder: Scannen Sie jetzt den QR-Code.**



## Zwei Mitwirkungsveranstaltungen

Zu den Mitwirkungsveranstaltungen laden wir Sie herzlich ein. Sie erhalten detaillierte Einblicke, was wie in den nächsten Jahren an der Lütschine geregelt wird:

**Grindelwald: Dienstag, 24. Juni, 2025, 19.30 – 21.30 Uhr im Kongress-Saal**

**Lauterbrunnen: Mittwoch, 25. Juni 2025, 19.30 – 21.30 Uhr im Gemeindesaal Schulanlage Hohsteg**

Dort können Sie sich informativ mit dem Gewässerrichtplan Lütschine (GRP) auseinandersetzen.

## Noch Fragen? Dafür gibts Sprechstunden!

Bleiben noch Fragen zu Details im GRP Lütschine offen, werden Ihnen diese an zwei Sprechstunden in zwei Gemeinden beantwortet:

**Gemeindeverwaltung Lauterbrunnen: Donnerstag, 14. August 2025, 17.30 – 19.30 Uhr**

**Gemeindeverwaltung Grindelwald: Dienstag, 19. August 2025, 18.00 – 20.00 Uhr**

Als fachkompetente Gesprächspartner werden der Projektleiter des Tiefbauamts des Kantons Bern, Oberingenieurkreis I, Gwatt/Thun, sowie die Planer, ergänzt durch Vertreter der Gemeinden, Ihre Anliegen zum GRP Lütschine qualifiziert beantworten.

**Einsendeschluss: Freitag, 5. September 2025**

Ihre Mitwirkungseingaben können Sie online unter [info@grp-luetschine.ch](mailto:info@grp-luetschine.ch) oder schriftlich (Absender nicht vergessen!) bis spätestens:

**Freitag, 5. September 2025 (Poststempel), auf Ihrer Gemeindeverwaltung einreichen.**

Sie haben auch die Möglichkeit, Ihre Mitwirkungseingaben per Post direkt beim Tiefbauamt des Kantons Bern, Oberingenieurkreis I, Stichwort «Gewässerrichtplan Lütschine», Schorenstrasse 39, 3645 Gwatt (Thun), einzureichen. Ganz so, wie Sie es am liebsten mögen – Hauptsache, Sie reden mit. Danke bestens für Ihr Engagement im demokratischen Lösungsfindungsprozess.

### Und wie geht es dann weiter?

Die Eingaben werden ausgewertet, auf ihre Brauchbarkeit überprüft und in einem Mitwirkungsbericht zusammengefasst. Es folgt dann die Entwurfsbereinigung aufgrund tauglicher Mitwirkungsvorschläge. Anschliessend folgen die Stellungnahmen der Fachstellen von Bund und Kanton, und dann wird der bereinigte GRP Lütschine durch den Regierungsrat des Kantons Bern geprüft, in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

## Wert und Wirkung der öffentlichen Mitwirkung am GRP Lütschine

### Breit abgestützte Meinungsbildung

**Im Vorfeld des Mitwirkungsverfahrens zum Gewässerrichtplan Lütschine sprachen wir mit dem praxiserprobten Fachmann und Kenner der lokalen Gegebenheiten, Markus Josi, Präsident der Schwellenkorporation Wimmis, und fragten ihn: «Wer ist eigentlich berechtigt, am Mitwirkungsverfahren zum GRP Lütschine teilzunehmen?»**

Markus Josi: Das sind alle mittel- und unmittelbar vom Projekt tangierten Personen und Institutionen sowie betroffene Verbände und Fachstellen. Beim GRP Lütschine sind es der besorgte Hochwasserschützer ebenso wie die Mutter, die mit ihren Kindern an der Lütschine ihre Freizeit verbringen will, wie Naturschutzorganisationen.

#### **Wie unterscheiden sich Mitwirkungs- von Einspracheverfahren?**

Mitwirken kann bei diesem Verfahren fast jeder! Einsprachen hingegen sind für den GRP nicht möglich, da der GRP «nur» für die Gemeinden verbindlich ist.

#### **Wo sehen Sie den tieferen Wert einer Mitwirkung?**

Im Mittelpunkt steht da sicher die breit abgestützte Meinungsbildung. Aber auch die Optimierung der Projekte und nicht zuletzt die Minimierung möglicher Fehler.

#### **Welche Themenbereiche stossen auf besondere Interessen?**

Dass die Gewichtung nach den Vorgaben angewendet wird und nicht nach Einflussnahme von Amtsstellen! Zum Beispiel bei Gewässerrichtplänen: Da hat der Hochwasserschutz erste Priorität. Dann kommen Energieeffizienz, Fischerei und sonstige Ökologie. Leider ist meiner Meinung nach die Gewichtung zu oft umgekehrt.

#### **Werden meist Allgemein- oder Eigeninteressen angeregt?**

Ich denke, beides hat bei einem Mitwirkungsverfahren seinen Platz! Denn ein Allgemeininteresse kann durchaus auch für Eigeninteressen wertvoll sein. Aber umgekehrt eben auch.

#### **Können durch die Mitwirkungen Widerstände abgebaut werden?**

Wenn die Mitwirkung einigermaßen ergebnisoffen ist – wie jene des GRP Lütschine – und offen kommuniziert wird, dann können allfällige Widerstände durchaus entkräftet werden.



Markus Josi  
Präsident der  
Schwellenkorporation Wimmis

**Kurzinfo:****Ziel und Zweck des GRP Lütschine**

Die Spitzenabflüsse der Lütschine haben in den letzten Jahren ständig zugenommen. Dies nicht zuletzt wegen des Klimawandels. Mit dem GRP Lütschine werden die Massnahmen aufgezeigt, die nötig sind, damit auch in den nächsten Jahrzehnten einerseits Personen und Sachwerte vor künftigen Hochwassern angemessen geschützt und andererseits die ökologischen Verhältnisse verbessert werden können. Auch alle anderen Interessen, wie Naherholung, Wasserversorgung, Landwirtschaft usw. sollen berücksichtigt und aufeinander abgestimmt werden. Und um das Meinungs- und Mitspracherecht zu vervollständigen: Auch die Bevölkerung im Einzugsgebiet kann im Mitwirkungsverfahren ihre Anliegen einbringen. Der durch den Regierungsrat des Kantons Bern in Kraft zu setzende GRP Lütschine ist dann behörden-, nicht aber eigentümergebunden.

**Ihre Meinung ist uns wichtig**

Liegt Ihnen etwas rund um den GRP Lütschine besonders am Herzen? Vermissen Sie in der INFO Nr. 3 einen speziellen Aspekt? Haben Sie einen wichtigen Input, etwas anzumerken oder zu kritisieren? Schreiben Sie uns: [info@grp-luetschine.ch](mailto:info@grp-luetschine.ch). Sie werden dann von uns hören!

**E-Mail-Adresse mit umfassenden Inhalten zum GRP Lütschine:**

<https://www.gewaesserrichtplaene.bvd.be.ch/de/start/region-oberland/gewaesserrichtplan-luetschine.html>

**Schlusspunkt:**

Mitwirken ist das Salz in der Suppe der Demokratie!